

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Unterjähriger Eintritt in Gesellschaft: Verlust für das gesamte Jahr abziehbar
BFH, Urt. v. 25.09.2018 – IX R 35/17; www.bundesfinanzhof.de
2. Bilanzierender Insolvenzverwalter: Wann ist Vergütungsvorschuss zu aktivieren?
BFH, Urt. v. 07.11.2018 – IV R 20/16; www.bundesfinanzhof.de
3. EuGH: Vorsteuerabzug ohne Vorlage von Rechnungen?
EuGH, Urt. v. 21.11.2018 – C-664/16; www.curia.europa.eu
4. Ermäßigte Eintrittsumsätze für Eisskulpturenausstellung
BFH, Urt. v. 22.11.2018 – V R 29/17; www.bundesfinanzhof.de
5. Bauträgerfälle: BMF passt Schreiben an
BMF-Schreiben v. 24.01.2019 – III C 3 - S 7279/19/10001 :001, IV A 3 - S 0354/14/10001 :019; www.bundesfinanzministerium.de
6. Umwandlung von Gesellschaften: Regelungen zur Abwärtsverschmelzung
BFH, Urt. v. 30.05.2018 – I R 35/16, NV; www.bundesfinanzhof.de
7. Einlagekonto: Einbringung oder Erfüllung einer Forderung entscheidend?
FG Saarland, Urt. v. 11.04.2018 – 1 K 1127/16, rkr.; www.steuer-telex.de
8. Arbeitskleidung: Steuerfreie Überlassung oder Werbungskostenabzug möglich?
Steuerberaterkammer Stuttgart, Pressemitteilung Nr. 2/2019 v. 25.01.2019; www.stbk-stuttgart.de
9. Umweltfreundliche Mobilität: Neue Steuervorteile für Jobtickets usw.
BMF, Kurzinfo v. 21.01.2019; www.bundesfinanzministerium.de
10. Ab 2019: Angehobener Mindestlohn kann in die Sozialversicherungspflicht führen
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 22.01.2019; www.lohi.de
11. Einheitswert Grundsteuer: Miete aus Mietspiegel vom 01.01.1964 abzuleiten
BFH, Urt. v. 19.09.2018 – II R 20/15, NV; www.bundesfinanzhof.de
12. ElsterFormular: Nur bis Ende 2019 nutzbar!
BayLfSt, Pressemitteilung v. 07.01.2019; www.finanzamt.bayern.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Dr. Theresa Vögle, Anika Wessel.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.